



FTA Rinder ab 01.01.2017, PASS (als angestellter Tierarzt in einer Praxis/Klinik)

Anlage zu § 2 Abs. 1 Weiterbildungsordnung

## Fachtierarzt für Rinder

### I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Prophylaxe und Therapie aller Erkrankungen der Rinder auf Einzeltier- und Herdenbasis. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierwohl, Zucht sowie Sicherung der Qualität der von Rindern erzeugten Lebensmittel.

### II. Weiterbildungszeit:

**4 Jahre**

### III. Weiterbildungsgang:

#### A.

1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu **3 Jahre** angerechnet werden:

- Gebietsbezeichnungen
  - o Reproduktionsmedizin **bis zu 24 Monate**
  - o Kleine Wiederkäuer **bis zu 12 Monate**
  - o Pathologie **bis zu 6 Monate**
  - o Parasitologie **bis zu 6 Monate**
  - o Mikrobiologie (Bakteriologie, Mykologie, Virologie) **bis zu 6 Monate**
  - o Milchhygiene **bis zu 12 Monate**
  - o Tierzucht **bis zu 6 Monate**
  - o Tierernährung **bis zu 6 Monate**
  - o Tierhygiene **bis zu 6 Monate**
  - o Epidemiologie **bis zu 6 Monate**
  
- Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Rind **bis zu 12 Monate**
  
- Weiterbildungszeiten
  - o in einem Rindergesundheitsdienst, der nicht therapeutisch tätig ist **bis zu 36 Monate**
  - o in einem Eutergesundheitsdienst **bis zu 12 Monate**
  - o in der Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Rinder **bis zu 36 Monate**

#### B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung. Die Veröffentlichung darf sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken und muss in einer gutachtergeprüften anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

oder

Vorlage von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, hiervon müssen mind. zwei in einer „peer-reviewed“ Fachzeitschrift erfolgen, die andere Veröffentlichung muss in einer gutachtergeprüften anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

Bei Co-Autorenschaft muss der eigene Anteil erläutert werden.

### **C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

### **D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation**

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

## **IV. Wissensstoff**

### **1. Innere Medizin**

- Ursachen und Prävention sowie Symptome, Prognose und Behandlungsmöglichkeiten der relevanten Erkrankungen beim Rind
- Durchführung von ergänzenden Untersuchungen und Interpretation der daraus resultierenden Ergebnisse
- Kenntnisse zur Kosten/Nutzen-Analyse der möglichen diagnostischen, präventiven und therapeutischen Maßnahmen

### **2. Chirurgie**

- Allgemeine Chirurgie (Asepsis/Antisepsis, Nahttechniken an Haut, Muskulatur und Hohlorganen, Klauenbehandlung und Verbände)
- Ursachen und Prävention, sowie Symptome, Prognose und Therapie der relevanten Erkrankungen des Bewegungsapparates des Rindes
- Indikationen und die Methoden zur chirurgischen Behandlung von Erkrankungen des Bewegungsapparates, innerer Organe und des Euters
- Ergänzende Untersuchungen und Interpretation der daraus resultierenden Ergebnisse
- Moderne Anästhesiemöglichkeiten und Schmerzbekämpfung
- Häufige Operationen inkl. Nachbehandlung (s. Anlage)
- Kosten/Nutzen-Analyse chirurgischer Interventionen

### **3. Geburtshilfe, Gynäkologie, Andrologie und künstliche Besamung (inkl. Zucht und Zuchthygiene)**

- Fortpflanzungsbiologie des Rindes
- Erkennung von physiologischen und pathologischen Zuständen der Reproduktionsorgane durch klinische und sonographische Untersuchungen
- Zuchttechnische, diagnostische und therapeutische Eingriffe am Genitalapparat
- Störungen des normalen Geburtsverlaufs und deren Behebung, einschließlich der erforderlichen chirurgischen Interventionen

### **4. Bestandsmedizin**

- Beurteilung der die Herdengesundheit beeinflussenden Faktoren und Kenntnis von Strategien zur systematischen Gesunderhaltung der Einzeltiere eines Bestandes
- Analyse und Interpretation von Betriebsdaten mit dem Ziel, daraus betriebsspezifische Vorschläge zur Verbesserung der Herdengesundheit abzuleiten
- Fütterung des Rindes (Kälber, Mastrinder, Milchkühe): Eigenschaften von Futtermitteln einschließlich ihrer Konservierung, der Rationsgestaltung und Fütterungstechnik
- Indikatoren zur Beurteilung von Tiergesundheit und Tierwohl
- Hygiene und Biosicherheit
- Stalldesign, Stallklima, Lüftung und Stalltechnik
- Beurteilung der Melkarbeit und der Melktechnik, Melkhygiene
- Ursachen und Prävention, sowie Diagnose und Bekämpfung bestandsweise auftretender sog. Produktionskrankheiten (z.B. Störungen des Intermediär- oder Pansenstoffwechsels,

- Fruchtbarkeitsstörungen, Mastitiden, Klauenerkrankungen) und Infektionskrankheiten
- Erkennung von Managementfehlern auf Betriebsebene
- Kenntnisse sinnvoller weiterführender Untersuchungen und Erarbeitung praktikabler, situationsgerechter Lösungsvorschläge

#### **5. Einschlägige Rechtsvorschriften und Veterinary Public Health, insbesondere**

- Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung
- Fachbezogene Kenntnisse in den Bereichen Verbraucherschutz und Qualitätssicherung
- Arzneimittelgesetzgebung einschließlich des verantwortungsvollen Umgangs mit antimikrobiell wirksamen Substanzen

#### **6. Landwirtschaftliches Umfeld**

- Tierhaltung in Deutschland (verschiedene Haltungsformen und Einrichtungen)
- Preisgestaltung der tierischen Produkte (Milchpreise, Prämien bzw. Abzüge, Fleischpreise)
- Marktregulierende Maßnahmen
- Subventionen

### **V. Weiterbildungsstätten:**

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene, bzw. ermächtigte

#### **A.1.:**

- Kliniken und Institute der veterinärmedizinischen Bildungsstätten, mit einschlägigem Aufgabengebiet
- Rindergesundheitsdienste, sofern sie diagnostisch, prophylaktisch und therapeutisch tätig sind
- als Weiterbildungsstätte zugelassene Tierärztliche Klinik für Rinder

Die Anerkennung als Weiterbildungszeit setzt voraus, dass sie unter der Aufsicht und Verantwortung eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Rinder absolviert wird.

#### **A.2.:**

- Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Rinder
- Rindergesundheitsdienste, sofern sie nicht therapeutisch tätig sind
- Eutergesundheitsdienste
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten und entsprechender personeller und sachlicher Ausstattung

### **VI. Übergangsbestimmungen**

Eine zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.



## Muster: Fallbericht

Es sind 15 dokumentierte Fallberichte aus dem im Leistungskatalog unter Nr. 1 und 2 genannten Gebieten vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen, Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis